

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern
revEpG@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch
(PDF- und Word-Version)

Schwyz, 12. März 2024

Teilrevision Epidemiengesetz
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 29. November 2023 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG, SR 101) zur Vernehmlassung bis 22. März 2024 unterbreitet.

Der Regierungsrat ist insgesamt mit dem Inhalt der Vernehmlassungsvorlage einverstanden. Er lehnt jedoch jegliche Formen eines Impfblogatoriums (insbesondere in Art. 6c) ab.

Zentrale Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Pandemie wurden aufgenommen. Die Zuständigkeiten insbesondere zwischen dem Bund und den Kantonen in einer Gesundheitskrise sind klarer geregelt als zuvor. Auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7 soll jedoch verzichtet werden. Die Auswirkungen einer Gesundheitskrise sind kaum vorhersehbar und eine ex-ante Regelung von Finanzhilfen beinhaltet deshalb das Risiko einer Fehl- oder Überregulierung. Zudem werden dadurch falsche Anreize gesetzt. Die eigene Risikovorsorge der Unternehmen ist zentraler Bestandteil eines liberalen Wirtschaftsstandorts. Im Fall einer tatsächlichen Krise kann der Bund auf Basis von Notrecht oder im dringlichen Verfahren passgenaue Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen ergreifen. Im Weiteren wird auf das beiliegende Antwortformular verwiesen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Beilage:

- Antwortformular.

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.